



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6.61.3

Datum: 11. DEZ. 2020

Bauprojekt Kötzschenbroder Straße AF0997/20

Sehr geehrter Herr Engel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„...laut Medienberichten wurde im Juni 2019 die Baugenehmigung für die Errichtung dreier Wohnhäuser entlang der Kötzschenbroder Straße (zwischen Herbststraße und Franz-Lehmann-Straße) auf dem ehemaligen Kofa-Gelände erteilt. Diese sollen sich westlich bzw. östlich des Baudenkmals Kötzschenbroder Straße 26 („Medienvilla“) befinden. Im Zusammenhang mit ersten sichtbaren Arbeiten an diesem Bauprojekt haben mich kritische Anmerkungen der Bürgerschaft erreicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Vorgaben hat die Stadtverwaltung dem Bauherrn bezüglich des Erhalts der zwischen den Gebäuden Kötzschenbroder Str. 26 und 20 befindlichen Baumstandorten gemacht?“

Das Bauvorhaben berücksichtigt den Erhalt der großkronigen Bestandsbäume (zweimal Ahorn plus dreimal Kastanie).

- 2) „Inwieweit wurde im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsprozesses der Charakter des Baudenkmals Kötzschenbroder Straße 26 („Medienvilla“) bei Kriterien wie z. B. Gebäudemasse, Abstandsflächen und Geschossigkeit beachtet?“
- 3) Hat die Stadtverwaltung dem Bauherrn Vorgaben hinsichtlich der Begrünung der Außenflächen (Baumstandorte etc.), insbesondere im Vorgartenbereich zur Kötzschenbroder Straße, gemacht?“

Vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren wurde ein Gutachterverfahren vorgeschaltet. Es wurden sieben Architekturbüros eingeladen. Das Gutachterverfahren diente zur Erarbeitung eines städtebaulichen und architektonischen Konzeptes für dieses Areal. Unter den Teilnehmenden des Gutachtergremiums waren u. a. auch der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Herr Schmidt-Lamontain, vier Vertreter des Stadtplanungsamtes, des Stadtbezirksamtes und des Amtes für Kultur und Denkmalschutz sowie zwei Vertreter des Stadtrates geladen.

Das Bauvorhaben berücksichtigt die Belange des Denkmalschutzes, so auch Gebäudemasse, Abstände und Geschosse. Des Weiteren wurden im Gutachterverfahren auch ökologische Belange, wie zum Beispiel die Begrünung der Außenanlagen, Baumstandorte, Vorgartenbereiche bewertet und gewürdigt.

Der vom Gutachtergremium empfohlene Entwurf bildet die Grundlage für die Genehmigungsplanung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert